

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 34

Artikel: Ist es pädagogisches Bedürfniss, dass der Ortsfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:
halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 1. 70;
mit Feuilleton: Fr. 3. 20.
franco d. d. Schweiz.

Nro. 34.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Vorgiszeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franco.

Volks-Schulblatt.

25. August.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Ist es pädagogisches Bedürfnis, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei? — Referat über die von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860 (Forts.). — Schul-Chronik: Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, Waadt, St. Gallen, Schaffhausen, Baden. — Preisträthsel für den August. — Priv.-Corr. — Feuilleton: Ein Traum (Forts.).

Ist es pädagogisches Bedürfnis, daß der Ortspfarrer Inspektor seiner Gemeindeschulen sei?

Verschiedene, unzweifelhaft alles geistliche Korrespondenten aus dem Kanton Solothurn haben im katholischen Volksschulblatt als unerlässliche Bedingung für das Gedeihen der Volksschule empfohlen, die Pfarrherren sollten Inspektoren der Schulen ihrer Pfarren sein. Wäre dieser Wunsch nicht wiederholt aufgegriffen und Begründung für ihn angeführt worden, man hätte diesen Versuch nur als eine vereinzelte Privatmeinung auffassen und ad acta legen können. Wenn die Großzahl der Pfarrer diese Einrichtung im Interesse der Schule, des Lehrers, des Staates und — in ihrem eigenen findet, so scheint das von ihrem Standpunkte aus ein ganz unschuldiges Verlangen und, wenn man glauben könnte, auch ein durch die Zeit bedingtes; und gäbe es in der Welt kein „Wenn“ und kein „Aber“, alle Schulmänner, auch die weltlichen, würden dieser alten Neuerung, oder besser diesem neuern Alterthum alle Sympathien zusagen. Es heißt aber schon in der Offenbarung des hl. Johannes, man solle die nicht als Apostel annehmen, die sich dafür aufwerfen, anderntheils ist es gewiß eben so billig, als zweckmäßig, wenn man vor dem Auspruche: „Das wär' gut!“ auch die Meinung gleich- oder mehrbetheiligter Seite anhört. Auch die Stimmen aus dem Lager der Lehrer dürfen nicht als Apostrophe behandelt werden; ich will daher in dieser Richtung und in diesem Sinne eine kleine Pflicht erfüllen.

Zum gedeihlichen Wirken ist ein gutes Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer unbestreitbare Forderung; jeder Verständige der einen und andern Seite wird dieses Verhältniß anstreben und zu erhalten suchen. Beide arbeiten in großer Beziehung am nämlichen Zwecke; als Religionslehrer ist der Pfarrer Mitarbeiter auf gleichem Felde wie der Lehrer. Müßte aber durch eine solche Einrichtung, wo der Pfarrer die Oberaufsicht des Lehrers führt und als Kritiker desselben auftritt, die gegenseitige Liebe nicht gestört und das zu wünschende schöne Verhältniß nicht vereitelt werden? Würden die Beurtheilungen immer so ausfallen, daß man von ihnen sagen könnte, sie seien unbefangen, ohne Haß und Vorliebe? Bei Kollisionen zwischen Pfarrer und Lehrer ist nicht wohl anzunehmen, daß der Schulinspektor alle persönlichen Nebenrücksichten vor der Schulthüre ablegen und der begrabenen Vergangenheit übergeben würde. Zudem wäre es leicht denkbar, daß seine und des Lehrers Leistungen im günstigen Falle nicht so berichtet würden, wie sie wirklich sind oder sein würden bei fremder Inspektion. Könnte nicht Eigenliebe die nächste Liebe sein zu eigener Hervorhebung, nicht des lieben Friedens wegen ein Auge zingedrückt werden? Wenn ich gleich keiner Emanzipation der Schule von der Kirche hold bin, so lebe ich doch der Überzeugung, in nicht gar weiter Ferne müßte man mit Hirscher sagen: „Das ist kein gedeihlicher Geist, der sich da zeigt,“ oder man würde von beiden Seiten diesen Zustand als einen unpraktischen fortwünschen.

Und — damit ich auf diesem Punkte verbleibe, der, so sonderbar er sich ausnimmt, erfahrungsgemäß auch unter menschlichen Geistlichen eine nicht unwichtige Stelle behauptet — sind die geistlichen Kämpfe alle im Tempel der Unparteilichkeit (ich meine der politischen) geboren und aufgewachsen, daß allerbärs Vorurtheile, sowie zu zarte Rücksichten wegbleiben würden? Wäre es nicht auch möglich, daß man als Abgeuneigter oder Günstling entweder Mücken seihen oder Elephanten verschlingen würde, daß man zu kränkende oder zu rosige Berichte ausfertigte? Erhielten die Oberbehörden hiedurch klares Wasser? Oder hat, um von bestandenen Verhältnissen zu reden, noch kein Lehrer Gelegenheit gehabt zu fühlen, daß, wenn ihn sein geistlicher Inspektor nicht geliebt, oder er nur mit dem Ortspfarrer der Selbstständigkeit oder mißbeliebigen politischen Differenzen wegen nicht auf gutem Fuße stand, seiner Schule nicht die gebührende Anerkennung geworden? Hat er gegentheils nicht wahrgenommen, daß ein Mitbruder, dem er in Talent und Fleiß nicht

nachsteht, der vielleicht mit geschmeidigerem Sein und unter günstigeren Verhältnissen lebt, als Schoßkind gehätschelt und seine Leistungen überschätzt werden? Jeder Lehrer, der nicht erst seit gestern in seinem Berufe steht, wird mir hier mit einem aufrichtigen: „s ist wahr!“ zustimmen — entweder in stiller Wehmuth mit einer unterdrückten Thräne — oder mit schalkhaftem Lächeln. *) Man mag einwenden: Weltliche können auch parteilich sein. Ich will's zugeben; aber mir ist darum, darzuthun, daß Unparteilichkeit nicht ausschließlich ein Stammgut der Geistlichen ist. — Man sage mir: Könnte aus der empfohlenen „imponirenden“ Stellung des Pfarrers gegenüber dem Lehrer nicht eine „dominirende“ werden?

(Schluß folgt.)

Referat

über die

von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern bearbeitet durch J. Antenen.

(Fortsetzung.)

Schildert nicht die Geschichte die Entartung, die Schwächen, die Laster und Verbrechen ganzer Völker wie einzelner Menschen, und erfüllt sie nicht mit sittlichem Ernst? Gibt sie nicht Beispiele sittlicher Größe, reinen Wandels, gemeinnützigen Wirkens, beharrlichen Verfolgens edler Zwecke, patriotischer Hingebung, großartiger Aufopferung? Zeigt sie nicht, wie schon oft auf Erden den Verbrecher die Strafe ereilt?

Wird nicht durch's Rechnen die Denfkraft gestählt und werden nicht Fertigkeiten errungen, die für's Leben ganz unentbehrlich sind?

Hat endlich die Treue und der Eifer, mit welcher der Lehrer sein Amt verwaltet, hat seine Nachsicht und Geduld mit den Schwächern, sein Ernst gegen Muthwillen, Bosheit, Trägheit, hat seine Unparteilichkeit in Lob und Tadel, Belohnung und Strafen, hat sein Benehmen bei den mannigfachen Vorkommnissen des Schullebens, hat sein Urtheil über Menschen und Dinge, hat sein ganzes Wesen, wie es sich in seinem in-

*) Es war gewiß nicht ganz vom Guten, daß man früher ausschließlich Geistliche zu Inspektoren wählte.